

# Textkonstitution bei mündlicher und bei schriftlicher Überlieferung

Basler Editoren-Kolloquium 19.–22. März 1990,  
autor- und werkbezogene Referate

*Herausgegeben von Martin Stern*

*unter Mitarbeit von Beatrice Grob,  
Wolfram Groddeck und Helmut Puff*

Max Niemeyer Verlag  
Tübingen 1991



## Manuskript und Nachschrift Überlegungen zu ihrer Edition an Hand von Hegels und Schleiermachers Vorlesungen

### Zum Begriff der Vorlesungsedition<sup>1</sup>

Die Edition von 'Vorlesungen' unterscheidet sich von der Edition anderer Textsorten dadurch, daß sie mit einer Dualität der Überlieferung konfrontiert ist: Neben die schriftliche Aufzeichnung durch den Vortragenden tritt das gesprochene Wort. Man könnte aus dem Wort 'Vorlesungen' sogar eine Dominanz des gesprochenen Wortes herleiten, zumal nur dieses überlieferungsgeschichtlich und wirkungsgeschichtlich unmittelbar relevant geworden ist. Eine Vorlesungsedition, die ihren Namen zu Recht tragen soll, hat dieser Dualität Rechnung zu tragen. Sie muß beide Formen von Vorlesungszeugnissen heranziehen: sowohl die schriftlichen Aufzeichnungen des Vortragenden als auch den Vortrag selbst, diesen ersatzweise in der Form, in der das gesprochene Wort in schriftlicher Form gebrochen überliefert ist. Dies folgt nicht allein - formal - aus dem bloßen Faktum, daß es diese zwei Formen von Vorlesungszeugnissen gibt und historisch-kritische Editionen - im Unterschied zu Lese- oder Studienausgaben - sämtliche Zeugnisse zu erfassen und zu bearbeiten haben. Es folgt insbesondere - inhaltlich - daraus, daß das vom Vortragenden - vor oder nach der Vorlesung - schriftlich fixierte Wort auf die Ergänzung (Erläuterung und/oder Erweiterung) durch den mündlichen Vortrag abzielt. Ein Vorlesungsmanuskript steht in einer wesentlichen Einheit mit dem gesprochenen bzw. nachgeschriebenen Wort. Diese Einheit ist nicht aufzulösen, sondern durch die Edition zu dokumentieren.

Eine historisch-kritische Edition von 'Vorlesungen' hat dieser Lage Rechnung zu tragen. Sie kann nicht den einen Teil der überlieferten Zeugen ignorieren - und zudem diejenigen Zeugen, die die Rezeption der Vorlesung bezeugen (und auf Rezeption sind Vorlesungen ja angelegt) und zugleich das erste Datum der Wirkungsgeschichte bilden. Die Möglichkeit einer ersatzweisen Publikation von Nachschriften außerhalb der historisch-kritischen Ausgabe an anderer Stelle (sei sie auch auf die jeweilige historisch-

<sup>1</sup> Auf dem Editions-kolloquium der Akademie der Wissenschaften der DDR habe ich im vergangenen Jahr Überlegungen zur Methodik der Vorlesungsedition vorgetragen. Das dort zur Textkonstitution auf der Grundlage von Vorlesungsnachschriften Gesagte sei hier nicht wiederholt, aber auch nicht etwa widerrufen, sondern ergänzt durch Überlegungen zu einem Problem, das ich damals ausgespart habe: zur editorischen Darstellung des Verhältnisses von Vorlesungsmanuskript und -nachschrift.

kritische Ausgabe bezogen) ist kein zureichendes editionsphilologisches Argument für das Ausschließen von Nachschriften aus einer Vorlesungsedition. Diese wird eben erst dadurch zur 'Vorlesungs'-Edition, daß sie die schriftlich-mündliche Dualität der Überlieferung zu ihrem Gegenstand macht.

Ein ähnliches Verhältnis scheint vorzuliegen bei der Publikation von 'Grundlinien [...] zum Gebrauch bei Vorlesungen', die heute - etwa im Falle Hegels - separat, ohne Einbeziehung von Vorlesungsnachschriften ediert werden. Derartige 'Grundrisse' sind jedoch vom Autor als selbständige Zeugen konzipiert und publiziert worden, während Vorlesungsmanuskripten diese (ohnehin nur partielle) Unabhängigkeit vom gesprochenen Wort nicht zukommt.

Eine optimale Präsentation dieser in sich differenzierten Einheit von Manuskript und Nachschrift ist nur dann möglich, wenn innerhalb einer historisch-kritischen Ausgabe eine speziell der Edition von Vorlesungen vorbehaltene Abteilung eingerichtet wird, die beide Textsorten - Manuskripte und Nachschriften - umfaßt. Die bisher vorherrschende Edition der Vorlesungsmanuskripte in der Abt. 'Schriften und Entwürfe' oder 'Nachlaß' und der Nachschriften in einer gesonderten Abteilung läßt die Edition von Vorlesungsmanuskripten zur Nachlaßedition werden und mindert zugleich den Status der Nachschriftenedition. Diese sachlich unangemessene Präsentationsform kann zudem weitere Nachteile mit sich führen, wenn eine große zeitliche Differenz in der Publikation von Manuskripten und Nachschriften eintritt, so daß erst die Enkelgeneration die Nachschriften bearbeitet.

### Begriff des Vorlesungsmanuskripts

Unter einem Vorlesungsmanuskript sei im allgemeinen ein Manuskript verstanden, das ein Autor in seiner Vorlesung einem freien Vortrag zu Grunde gelegt hat oder doch zu Grunde legen wollte. Ein Vorlesungsmanuskript kann somit auch ein zum Zwecke einer Publikation verfaßter Text sein, sofern es Belege oder auch nur Hinweise gibt, daß dieses Manuskript außerdem auch in einer Vorlesung verwendet worden sei.

Unter 'Vorlesungsmanuskript' möchte ich aber auch noch eine Variante verstanden wissen, die mir bisher nur bei Schleiermacher begegnet ist: Das Vorlesungsmanuskript ist nicht notwendig vor der Vorlesung geschrieben. Es kann erst nach der Vorlesung entstanden sein, in der Erinnerung an den Vortrag, vielleicht auf der Basis eines Notizzettels mit Stichpunkten. Ein solches Manuskript ist gleichsam selber die erste Vorlesungsnachschrift - nur eben vom Vortragenden selber verfaßt und deshalb von

anderer Autorisation als die Hörernachschriften.

Ein Vorlesungsmanuskript im definierten Sinne ist abzugrenzen nicht allein gegenüber einer Vorlesungsnachschrift, sondern auch gegenüber einer Diktatvorlage. Die Relation von Diktatvorlage und -aufzeichnung ist eine andere als die von Vorlesungsmanuskript und -nachschrift, und demgemäß sind auch die editorischen Entscheidungen anders zu treffen. Beim Lesen ex dictatis entsteht z.B. das Problem der Behandlung von Abweichungen in den Diktataufzeichnungen, aber auch die Frage nach dem Status eines solchen, ein Diktat fixierenden Textes. Ist z.B. eine Diktataufzeichnung in die Abt. Nachlaß einzuordnen, während Vorlesungsnachschriften der Abt. Vorlesungen zugehören? Und wie ist dem Fall gerecht zu werden, daß Diktat und Nachschrift sich in einem Text abwechseln, weil der Vortragende ein Paragraphencorpus diktiert, die Corollarien jedoch frei vorgetragen hat und diese in stärker abweichenden Nachschriften vorliegen? Diese Relation und die aus ihr entstehenden Probleme sind eher denen zu vergleichen, die sich zwischen gedrucktem Kompendium und Nachschrift ergeben. Ich spreche dieses Thema aber nur an, um es gegenüber dem Thema 'Manuskript und Nachschrift' abzugrenzen, und nicht, um es zu behandeln.

#### Typologie von Vorlesungsmanuskripten

Auch nach der Abgrenzung gegenüber Kompendium, Diktatvorlage und Nachschrift umfaßt der Begriff des Vorlesungsmanuskripts eine Vielzahl von Spielarten. Diese Spielarten haben zwar keine unmittelbare Bedeutung für die Frage, ob ein Vorlesungsmanuskript überhaupt Gegenstand einer Edition werden sollte. Darüber dürfte im allgemeinen Einstimmigkeit bestehen. Sie haben jedoch Bedeutung für die spezielle Frage der editorischen Präsentation des Verhältnisses von Manuskript und Nachschrift.

Ich möchte drei Typen von Manuskripten unterscheiden:

- (1) das Gliederungskonzept (z.T. mit geringfügigen Erweiterungen)
- (2) die Stichwortsammlung
- (3) den - wenn auch in verkürzter Form - ausformulierten Text.

Diese drei Typen brauchen hier nicht näher charakterisiert zu werden, und es ist wohl auch einleuchtend, daß die Frage der Einbeziehung von Nachschriften in eine Edition unterschiedlich zu beantworten ist und auch eine anderes Gewicht hat, je nachdem die beiden erstgenannten Typen - Gliederungsnotiz und Stichwortsammlung - vorliegen oder ein Text, der in einer den Nachschriften prinzipiell vergleichbaren Form ausformuliert ist. Bei Hegels Vorlesungsmanuskripten sind mir alle drei Formen geläufig; bei

Schleiermacher dominiert, soweit ich bisher sehe, der - wenn auch verkürzt - ausformulierte Text.

Schwierigkeiten ergeben sich hier vor allem daraus, daß diese drei Typen nicht notwendig gleichsam 'rein' vorkommen. Bei einem Autor können sich alle drei Typen finden: Hegels Manuskript zur *Religionsphilosophie* ist z.B. - und aus angebbaren Gründen - weit weniger durchformuliert als seine Manuskripte zur *Philosophie der Weltgeschichte* oder zur *Geschichte der Philosophie*. Die Konzeption einer Ausgabe muß deshalb so angelegt sein, daß sie auch derart unterschiedlichen Problemlagen gerecht wird. Eine weitere Zuspitzung erfolgt insofern, als der Grad der Ausarbeitung nicht allein zwischen verschiedenen Disziplinen eines philosophischen Systems schwankt; er kann auch schwanken zwischen verschiedenen Manuskripten, die zu auf einander folgenden Kollegien einer Disziplin überliefert sind - so etwa in den zwei Schichten von Schleiermachers Vorlesungen zur *Politik* oder in den drei Schichten der Manuskripte zur *Psychologie* (aus einem Zeitraum von 15 Jahren). Und auch innerhalb eines Vorlesungsmanuskripts kann der Ausarbeitungsgrad variieren: Neben ausformulierten Partien können andere stehen, die eher den Charakter einer Gliederungsnotiz oder einer Stichwortsammlung haben. Die Form der editorischen Präsentation muß deshalb im Blick auf derartige Diskrepanzen entworfen werden. Es wäre wohl keine vertretbare Lösung, in einer Art 'patch-work-Edition' je nach dem Schwanken des Ausarbeitungsgrades eines Manuskripts Nachschriften teils heranzuziehen, teils wegzulassen.

#### Verhältnis von Manuskript und Nachschrift

Der soeben beschriebene Ausarbeitungsgrad eines Manuskripts hat Konsequenzen nicht primär für die Edition dieses Manuskripts selbst. Er bestimmt vielmehr die Relation zwischen dem Manuskript und der Nachschrift und hat damit Folgen für die Edition der Nachschriften.

Die Nachschriften stehen zum Manuskript im Verhältnis der *Erläuterung* oder der *Erweiterung*. Unter *Erläuterung* begreife ich die quantitativ umfassendere und auch qualitativ eindringlichere Entfaltung eines Gedankens, der erst rudimentär oder stichwortartig verschlüsselt in einem Manuskript enthalten ist. Dazu können auch historische Beispiele, Anwendungen eines Gedankens auf empirisches Material und Ähnliches zählen. Unter *Erweiterung* begreife ich die zusätzliche Einführung eines Gedankens oder gar eines Themenkomplexes, der im Manuskript nicht anklingt. Es ist einleuchtend, daß sich die Heranziehung von Nachschriften in dem Maße rechtfertigt, als

sie gegenüber einem Manuskript *Erweiterungen* vornehmen, die mit Gründen als authentisch angesehen werden können. In Schleiermachers ausführlichem Entwurf zur *Politik* fehlt etwa die Hälfte des dritten Teils, der der Staatsverteidigung gewidmet ist. Dieses Thema - im wesentlichen die Verteidigung nach außen betreffend - ist allein durch Nachschriften überliefert. In derartigen Fällen ist der Rückgriff auf Nachschriften ohnehin unvermeidbar und unstrittig.

Meines Erachtens wäre die zusätzliche Edition einer Nachschrift aber auch dann schon gerechtfertigt, wenn sie sich insgesamt in der Relation einer *Erläuterung* hielte. Was sollte etwa der Leser von Hegels *Religionsphilosophie* mit den fünf Worten anfangen: "Türke - Fisch gemalt - ohne Seele." In einem Kontext, der weder von Türken noch von Fischen handelt, würde man hier wohl eher einen Entzifferungsfehler vermuten. Erst die Nachschrift offenbart den Kontext und damit auch den Gehalt der Anspielung:

Bruce zeigte in Abessinien einem Türken einen gemalten Fisch; dieser sagte aber: Der Fisch wird dich am jüngsten Tag verklagen, daß du ihm keine Seele gabst.<sup>2</sup>

Gegen dieses Beispiel könnte man einwenden, daß die Erläuterung nicht durch die Nachschrift, sondern durch die Zitation der Quelle im Kommentar erfolgen könne. Es ist aber leicht einsichtig, daß allererst die editorische Bearbeitung der Nachschrift (wenn auch nicht notwendig ihr Abdruck) die Kommentierung ermöglicht. Ähnliche Fälle (bei denen zudem ein Ausweichen auf die Erläuterung im Kommentar nicht möglich ist) finden sich in Hülle und Fülle.

Ich möchte deshalb ausdrücklich dafür plädieren, Nachschriften auch dann zum Gegenstand der Edition zu machen, wenn sie im wesentlichen auf die Funktion einer *Erläuterung* beschränkt bleiben. Auch wenn die gedankliche Struktur einer Vorlesung aus der knappen, vielleicht straff durchgegliederten Form eines Manuskripts oft besser ersichtlich sein mag, so trifft es doch ebensosehr zu, daß die Entwicklung der einzelnen Gedankenschritte, ihr Zusammenhang, der Übergang von einem zum anderen, im allgemeinen besser der Nachschrift zu entnehmen ist. Aus meinem Arbeitsgebiet ist mir kein Fall bekannt, wo die Erläuterungsfunktion einer Nachschrift bzw. einer Mehrzahl von Nachschriften nicht so weit reichte, daß sie ein neues, vertieftes Verständnis des Manuskripts erlaubte und eine Interpretation, die sich dieser zusätzlichen Informationen nicht bediente, ins Hintertreffen geriete. Die tendentielle Koinzidenz von Manuskript und Nachschrift bleibt demgegenüber eine bloße Grenzannahme. Ich möchte allerdings einräumen, daß die erhaltenen Nachschriften zu Schleiermachers Vorlesungen über

<sup>2</sup> Siehe G.W.F. Hegel: *Vorlesungen über die Philosophie der Religion*. Hrsg. von Walter Jaeschke. Teil 1 (=Hegel: *Vorlesungen*. Bd. 3). Hamburg 1983, S. 146.

*Psychologie* und über *Politik* sich dieser Grenze weit mehr annähern als die mir bekannten Hegelschen. Dies könnte seinen Grund in dem vorhin genannten Umstand haben, daß Schleiermachers Manuskripte zumindest zum Teil gleichsam selbst die erste, verkürzte Nachschrift der Kollegstunden bilden. Andererseits scheint mir eine Vielzahl - und hochgerechnet wohl die Mehrzahl - der 160 zu seinen Kollegien erhaltenen Vorlesungsnachschriften im Verhältnis der *Erweiterung* zu den erhaltenen Manuskripten zu stehen. Zumindest in allen den Disziplinen, wo dies der Fall ist - als Beispiel nenne ich die Vorlesungen über das *Leben Jesu* oder die *Einleitung in das Neue Testament* scheint mir die Notwendigkeit gänzlich außer Frage zu stehen, daß man die Edition auch auf Nachschriften stützen muß. Das gegenteilige Verfahren führte zu einer gedanklichen Amputation.

#### Form der Präsentation

Auf der Basis der grundsätzlichen Entscheidung, Nachschriften als *Edenda* anzuerkennen, werden weitere Überlegungen zur Form der editorischen Präsentation dieser Nachschriften im Verhältnis zum Manuskript erforderlich. Ich möchte vier Modelle dieser Präsentation unterscheiden:

- (1) den Mischtext
- (2) die Synopse
- (3) die partielle Ergänzung, zumeist in Form von Fußnoten
- (4) den Separatabdruck.

ad (1) Unter 'Mischtext' verstehe ich die unmittelbare Einfügung von Partien der Nachschriften in den edierten Manuskripttext, sei es zur Komplettierung einer stichwortartigen Aufzeichnung, sei es zur Ergänzung im Manuskript fehlender Satzteile, Sätze oder Absätze. Dieses Verfahren bildet zwar die Normalform der älteren Editionen, noch der Hegel-Ausgabe aus den zwanziger und dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts. Man braucht wohl kein Wort mehr darüber zu verlieren, daß diese früher gängige Art der Präsentation den heutigen, strengeren Kriterien nicht mehr genügt - auch dann nicht, wenn beide Textsorten durch unterschiedliche Schriftarten von einander abgehoben werden. Der Mischtext versucht eine unmittelbare Verbindung von Manuskript und Nachschrift, die nur mit Gewalt gelingen kann und deshalb mißlingen muß.

ad (2) Die synoptische Präsentation vollzieht eine weitgehende Aufwertung oder sogar faktische Gleichstellung der Nachschrift gegenüber dem Manuskript, die im Sonderfall beabsichtigt und gerechtfertigt sein mag. Es lassen sich allerdings - in letzter Zeit - auch

durch ihre Naivität bestrickende Beispiele solcher Präsentation finden.<sup>3</sup> Die Bedingung der Möglichkeit einer synoptischen Lösung ist ein fortlaufender Manuskripttext, wie er etwa bei vielen Vorlesungen Schleiermachers gegeben ist. Die im allgemeinen vorhandene quantitative Differenz (bei Schleiermacher im Verhältnis von 5:1 zu Gunsten der Nachschrift) läßt sich durch die Wahl eines kleineren Schriftgrads für die Nachschrift etwas abschwächen. Probleme für die Präsentation ergeben sich vor allem dann, wenn der Gedankengang von Manuskript und Nachschrift nicht strikt parallel verläuft, d.h. wenn der Vortragende (oder auch der Nachschreiber) Umstellungen vorgenommen hat. Problematisch wird aber auch schon die drucktechnische Präsentation, wenn eine Druckseite nicht nur Nachschrift und den Grundtext eines Manuskripts enthalten soll, sondern auch noch Randbemerkungen zum Manuskript und vielleicht sogar noch Apparate.

ad (3) Ähnlichkeit mit einem synoptischen Abdruck hat die Beifügung von Nachschriften in Fußnoten. Sie ermöglicht ebenfalls die unmittelbare Zusammenschau beider Textsorten; andererseits wertet sie aber den Nachschriften ab: Eine Präsentation von Nachschriften in Fußnoten kann wohl allein dann realisiert und vor allem nur dann legitimiert werden, wenn nur einige wenige ausgewählte Formulierungen und Partien mitgeteilt werden sollen. Dies erfordert eine Zerstückelung des Nachschriften, die man - wenn irgend möglich - vermeiden sollte, zumal das Prinzip der Auswahl solcher Passagen durch den Herausgeber äußerst problematisch ist. Für historisch-kritische Ausgaben dürfte diese Präsentationsform ungeeignet sein.

ad (4) Der separate Abdruck von Manuskript und Nachschrift wird die Normalform bilden - abgesehen von den wenigen Ausnahmen, für die sich eine synoptische Darbietung verwirklichen läßt. 'Separatdruck' kann wiederum unterschiedlich ausgelegt werden:

- als Separierung von Manuskript und Nachschrift in unterschiedlichen Bänden oder gar Abteilungen, z.B. in den Abteilungen 'Nachlaß' und 'Vorlesungsnachschriften'. So verfahren etwa die Fichte- und die Hegel-Ausgabe.

- als Separierung innerhalb eines Bandes, so daß der Nachschriften auf den des Manuskripts folgt. Dieser letztgenannten Lösung möchte ich den Vorzug einräumen, da sie der Zusammengehörigkeit von Manuskript und Nachschrift besser gerecht wird als

<sup>3</sup> In seiner Ausgabe G.W.F. Hegel: Religionsphilosophie. Bd. 1: Die Vorlesung von 1821. Napoli 1978 (mehr nicht erschienen) kontrastiert K. H. Ilting Hegels Vorlesungsmanuskript mit Partien der alten Ausgabe von 1840, in denen er eine Nachschrift des auf Grund dieses Manuskripts gehaltenen ersten Kollegs vermutet. Diese Partien bilden aber offenkundig nur die - den Gepflogenheiten der Zeit entsprechende - freie Bearbeitung eben dieses Manuskripts durch den Herausgeber dieser frühen Ausgabe, und deshalb sind sie sehr wenig geeignet, den originalen Sinn des zuweilen kryptischen Textes des Manuskripts aufzuschlüsseln.

die Aufteilung beider in unterschiedliche Abteilungen. Gerade bei vielbändigen historisch-kritischen Ausgaben geht die Beziehung zwischen beiden Arten von Zeugnissen fast gänzlich verloren, wenn sie in unterschiedlichen Abteilungen veröffentlicht werden - abgesehen davon, daß man es zum Postulat erheben sollte, daß beide Textsorten in einem Arbeitsgang bearbeitet werden und nicht erst mit dem Unterschied zweier Editoren-Generationen. Fraglos können die Nachschriften nicht mit dem gleichen Anspruch wie ein Manuskript als Zeugen eines Kollegs auftreten; ihr Überlieferungswert wird immer durch die geringere Authentizität beeinträchtigt bleiben. Andererseits können sie erheblich bessere Zeugen für eine philosophische Disziplin bilden als ein Manuskript, das vielleicht in einer Frühphase der Arbeit eines Philosophen an einem bestimmten Systemteil stammt und die später erreichte begriffliche Durchbildung noch nicht aufweist. Manuskript und Nachschrift gehören zwar in anderer Weise, aber nicht minder zusammen als Brief und Gegenbrief - zumal die Nachschriften im Unterschied zu Briefen an einen Autor direkte Zeugen, wenn auch nicht gleichrangige Zeugen für dessen Oeuvre bilden.

Bei der Wahl der Präsentationsform sind die Gesichtspunkte der Einheitlichkeit einer Ausgabe (z.B. bei einem durchgehenden synoptischen Druck oder bei einem Separatdruck von Nachschriften) und der Flexibilität im Interesse einer optimalen Darbietung eines einzelnen Textes jeweils gegeneinander abzuwägen.

#### Schlußplädoyer

Damit möchte ich diese - wie eingangs bemerkt - ergänzenden Bemerkungen abschließen und sie nur noch zu drei Thesen zuspitzen:

(1) Eine Selbstverständlichkeit ist die editorische Bearbeitung von Nachschriften auch dann, wenn allein das Vortragsmanuskript veröffentlicht werden soll. Für eine Reihe von Arbeiten (z.B. Konjekturen, Zuordnung von Randbemerkungen, Kommentierung) kann auf die in den Nachschriften gebotenen Informationen nicht verzichtet werden.

(2) Auch in den Fällen, wo ein Manuskript überliefert und zur Edition vorgesehen ist - und oft genug sind nur Nachschriften und keine Manuskripte überliefert -, müssen Nachschriften prinzipiell als *Edenda* gelten und behandelt werden, und zwar an Hand der Prinzipien, die ich in dem in der ersten Fußnote genannten Vortrag aufgestellt habe. Ausnahmen von diesem generellen 'Editionsgebot' sind im Einzelfall zu begründen.

(3) Das allgemeine 'Editionsgebot' erwächst aus der Notwendigkeit, all das zu befördern, was der Erschließung des uns überkommenen Gedankenguts dienlich sein kann.